



Datum: 25.03.2008

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Entian
----------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Bauamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: EU-Solidaritätsfonds zur Bewältigung der durch den Sturm "Kyrill" entstandenen Schäden*Produktgruppe:***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, aus den verfügbaren Mitteln des EU-Solidaritätsfonds zunächst die Ausgaben und Aufwendungen zu decken, die bereits zu Lasten des städtischen Haushalts gegangen sind. Mit weiteren Mitteln sind unabhängig von ihrer Besitzart Straßen und Wege instand zu setzen, deren Wiedernutzbarmachung im öffentlichen Interesse liegt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Bezirksregierung Arnsberg fördert Maßnahmen zur Bewältigung der durch den Sturm „Kyrill“ in Nordrhein-Westfalen entstandenen Schäden der öffentlichen Hand durch Zuwendungen. Grundlage ist der von der Europäischen Union eingerichtete Solidaritätsfonds.

Wie sich das Verfahren in Nordrhein-Westfalen darstellt, zeigen die beigegeführten Unterlagen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW (Stand: 18.02.08). Die Unterlagen erläutern das Antrags- und Prüfungsverfahren einschl. der Verfahrensgrundsätze und förderfähigen Maßnahmen.

Maßgebend für das Zuwendungsverfahren ist die Leitlinie der Bezirksregierung Arnsberg vom 18.01.08. Zuwendungsempfänger sind danach die kreisfreien Städte und Kreise, die wiederum die Zuwendungen ganz oder teilweise an die Gemeinden im Kreisgebiet weitergeben können. Der Hochsauerlandkreis hat sich entschieden, die Zuwendungen entsprechend der angefallenen Schadholzmengen anteilig an die Kommunen weiterzuleiten. Entsprechen-

de Anträge haben die Kommunen an den Hochsauerlandkreis zu richten. Für Schmallenberg sind Mittel in Höhe von 4.240.000 € vorgesehen.

Gegenstand der Förderung ist nach der Leitlinie die Deckung von öffentlichen Ausgaben, die durch wesentliche Rettungsmaßnahmen nach „Kyrill“ entstanden sind. Die Mittel dürfen ausschließlich dafür verwendet werden, die Anstrengungen der öffentlichen Hand bei der Bewältigung der Sturmkatastrophe zu unterstützen.

Damit die zweckentsprechende Verwendung der EU-Mittel gewährleistet ist, unterliegt die Umsetzung des Solidaritätsfonds einer außerordentlich kritischen Prüfung. Während der Kreis eine 100%-Prüfung durchzuführen hat, erfolgen von der Bezirksregierung und einer unabhängigen Stelle im Landesfinanzministerium jeweils stichprobenartige Prüfungen einschl. Belegprüfungen vor Ort.

Um eine zweckentsprechende Verwendung der für Schmallenberg vorgesehenen Mittel zu gewährleisten, sind zunächst die Ausgaben und Mehraufwendungen zu decken, die infolge der Beseitigung von Kyrill-Schäden bisher zu Lasten des städtischen Haushalts gegangen sind. Darüber hinaus sollten mit den verfügbaren Mitteln Straßen und Wege unabhängig von ihrer Besitzart instand gesetzt werden, wenn deren Wiedernutzbarmachung im öffentlichen Interesse liegt und damit zugunsten des Gemeinwohls erfolgt. Auch private Wegeabschnitte können darin einbezogen werden.

Bereits in der Vorlage VII/889 wurde hinsichtlich der Instandsetzung von asphaltierten Wirtschaftswegen dargestellt, dass öffentliche Wege und ein öffentliches Interesse in erster Linie dadurch gekennzeichnet sind, dass die Wege eine Erschließungsfunktion haben.

Ein gerechter Verteilungsmaßstab für die Instandsetzungsarbeiten sind die Schadholzanteile aus den einzelnen Forstbetriebsbereichen einschl. des anliegenden Stadtwaldes. Das würde auch dem Verteilungsmaßstab entsprechen, der bei der Verteilung der EU-Mittel vom Land auf die Kreise und von dort auf die Kommunen zugrunde gelegt wurde. Eine einheitliche Linie in der Mittelverteilung von oben nach unten würde somit beibehalten.